

16.08.2023 11:21

Von: Lukas.Krakow@mkjfgfi.nrw.de <Lukas.Krakow@mkjfgfi.nrw.de>

An: Mich <info@eltern-helfen-eltern.org>

Betreff: **Aktionstag Kita-Kollaps; Ihr Schreiben vom 7. Juli 2023**

Sehr geehrte Frau Heeg,

sehr geehrte Frau Grunwald,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Juli 2023 an Frau Ministerin Paul, mit dem Sie stellvertretend für Eltern, Erzieher:innen sowie Trägern mehr Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen, verlässliche Betreuungszeiten, eine KiBiz-Reform in Hinblick auf Personalschlüssel und Finanzierung sowie mehr Wertschätzung für den Erzieher:innenberuf fordern. Ministerin Paul hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Der Fachkräftemangel in den Sozial- und Erziehungsberufen bedroht nicht nur die Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, er stellt auch Familien und das Personal in den Betreuungseinrichtungen vor große Herausforderungen. Der sich bereits seit längerem abzeichnende Personalmangel in den Kitas wird beispielsweise durch Krankheitswellen saisonal noch verschärft. Auch wenn es in den vergangenen Jahren qualitativ und quantitativ positive Entwicklungen gegeben hat, haben die unternommenen Anstrengungen nicht ausgereicht, um die aktuelle Situation abzuwenden. So werden sowohl das Betreuungssystem als auch die Familien und Kinder nach den Jahren der Pandemie nun erneut einer teilweise starken Belastungsprobe ausgesetzt.

Lösungen für den Fachkräftemangel zu entwickeln, hat Priorität im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Bereits im August 2022 wurde eine Koordinierungsstelle „Fachkräfteoffensive in den Sozial- und Erziehungsberufen“ geschaffen und diese direkt beim Staatssekretär angesiedelt. Ihre Aufgabe ist es, die bestehenden Anstrengungen des Hauses zu bündeln, besser zu verzahnen und hinsichtlich der Effektivität zu stärken. Neben kontinuierlichen Gesprächen mit allen relevanten Akteur:innen der früh-kindlichen Bildung hat das MKJFGFI am 13. Februar 2023 einen Fachkräftetag mit rund 400 Teilnehmer:innen aus der Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung veranstaltet. Des Weiteren haben wir am 31. Mai 2023 eine regionale Netzwerktagung durchgeführt, um über das bestehende Ausbildungsangebot zu informieren und neue Zugangswege für interessierte Berufseinsteiger:innen in den Sozial- und Erziehungsberufen aufzuzeigen.

Über diesen Prozess, der dem Fachkräftemangel mittel- und langfristig begegnen soll, hinaus haben wir gemeinsam mit Vertreter:innen der öffentlichen und freien Träger das „Sofortprogramm Kita“ vereinbart. Denn Land, kommunale und freie Träger und

Landesjugendämter bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, wenn es um die Sicherstellung des Dreiklangs von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geht. Hierdurch werden aktuell erste kurzfristige Maßnahmen umgesetzt, mit dem das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen entlastet werden soll. Weitere Informationen zum „Sofortprogramm Kita“ finden Sie hier:

<https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-startet-sofortprogramm-kita>

Zu den Maßnahmen des Sofortprogramms gehört insbesondere auch die Erweiterung und Verstärkung flexibler Personaleinsatzmöglichkeiten, um den Trägern mehr Handlungsspielraum zu eröffnen. Mit der Anpassung der Personalverordnung, die am 30. Juni 2023 in Kraft getreten ist, sind wir einer zentralen Forderung der öffentlichen und freien Träger nachgekommen und haben die bestehenden Regelungen zu Flexibilisierungen beim Personaleinsatz verlängert und auch noch erweitert.

Die Personalverordnung eröffnet also Möglichkeiten, von denen die Träger als Arbeitgeber in ganz unterschiedlicher Weise Gebrauch machen können. Für den Erfolg der Flexibilisierungen der Landesregelung bauen wir auf eine noch aktivere Nutzung dieser Möglichkeiten durch die Träger als bisher.

Klar ist, dass das Sofortprogramm Kita-Maßnahmen nur ein erster Schritt ist. Zwischenzeitlich haben wir einen Arbeitskreis Kita-Maßnahmen gegründet, in dem gemeinsam mit Vertretungen von Kommunen, Trägern und Landesjugendämtern weitere kurz- mittel- und langfristige Maßnahmen herausgearbeitet und konkrete Schritte miteinander verabredet werden sollen. Denn nur in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten können wir den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung begegnen.

Die Landesregierung will im Dialog mit allen Beteiligten das Kinderbildungsgesetz weiterentwickeln. Daher werden wir in diesem Weiterentwicklungs-Prozess die entsprechenden Organisationen, Vertretungsorgane und Verbände beteiligen. Den Auftakt zu diesem Prozess haben wir mit einer Veranstaltung mit allen Akteur:innen Ende letzten Jahres gemacht. Anfang Juni wurde der Dialog fortgesetzt und die in der ersten Veranstaltung diskutierten Ideen und Vorschläge vertieft und weiterentwickelt. Eine Fortführung ist im weiteren Verlauf des Jahres geplant. Im Jahr 2024 wollen wir einen ersten Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zu einer Reform des Kinderbildungsgesetzes beschäftigen wir uns mit zahlreichen Fragestellungen, unter anderem auch die von Ihnen erwähnte Attraktivität des Berufsfeldes. Versichern kann ich Ihnen, dass wir die vielen Anregungen und Hinweise, die wir durch Zuschriften und in Veranstaltungen und Gesprächen erhalten, in den Überarbeitungsprozess einbeziehen und in Bezug auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten prüfen werden.

Die Tarifvertragsparteien haben Ende April einen neuen Tarifvertrag u.a. für kommunale Kindertageseinrichtungen beschlossen. Seit dem Abschluss der Tarifverhandlungen steht Herr Staatssekretär Bahr sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden wie auch den Dachverbänden der Freien Wohlfahrt und den kirchlichen Büros in regelmäßigem Austausch zur Situation der Träger. Uns ist bewusst, dass die finanzielle Belastung, die den Trägern sozialer Einrichtungen durch die Tarifabschlüsse entstehen, eine große Herausforderung bedeuten. Die anstehende Tarifsteigerung zum 01.03.2024 wird automatisch in der nächsten Erhöhung der KiBiz-Pauschalen zum 01.08.2024 berücksichtigt. Die sogenannte Fortschreibungsrate – wie weitere Themengebiete – werden vor dem Hintergrund einer etwaigen Novellierung des KiBiz beleuchtet, mit allen Trägervertretern bereits intensiv diskutiert und in den Überarbeitungsprozess einbezogen.

Im Auftrag

gez. L. Krakow

Lukas J. Krakow

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf
Referat 223
Frühkindliche Bildung, Kinderrechte, Kinderschutz

Telefon: (0211) 837-2329
eMail: lukas.krakow@mkjfgfi.nrw.de
Internet: <http://www.mkjfgfi.nrw>

[Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen](#)